

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 35 / Ausgabetag: Donnerstag, 27. August 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

DAHNER SOMMERSPIELE 
präsentieren
WESTPFÄLZER BLECHBLÄSERCONSORT
„BlechPur“



Tickets ab 15,00 EUR

SAMSTAG, 29. AUGUST 2026 um 20 Uhr
Burg Alt-Dahn bei schlechtem Wetter im
Haus des Gastes Dahn, Weißenburger Str. 17d

Tickets zu den Dahner Sommerspielen 2026
online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse
30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, 9,- EUR Ticket für Schüler & Studenten nur an der Abendkasse



VR Bank Südliche
Weinstraße-Wasgau eG



Stiftung der
Sparkasse Südwestpfalz



KULTURREISEPFAD
Dahner Felsenland




RUMBERG-STEIG

Start und Ziel des Rumberg-Steigs ist der
Dorfplatz von Ludwigswinkel.

11,2 km - ca. 4 Stunden - 214 hm

Die orangefarbene Markierung führt durch das ehemalige Militärgelände Area I in einem steilen Anstieg hoch. Markierungszeichen Rumberg-Steig zum Gipfel des Rumbergs. Auf dem lang gezogenen Rücken des Rumbergs geht es weiter, vorbei an den fünf turmartigen Rumberg-Felsen Ostfels, Lochfels, Wespenfels, Habichtsfels und Kastenfels.

Nach einer Talpassage führt ein schmaler Pfad hinauf zum Guggenbühl, einem Berg mit mächtigem Felsmassiv auf der Ostseite. Der Rumberg-Steig läuft ab hier parallel zur Wasgau-Seen-Tour, dem beliebten Premium-Wanderweg im Sauertal. Idyllisch verläuft das letzte Stück der Wanderung entlang mehrerer Weiher und der Rösselsquelle zurück zum Ausgangspunkt.

Text & weitere Informationen:
Tourist-Information Dahner Felsenland - www.dahner-felsenland.net

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	(0 63 92) 92 32 90

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

29.08./ 30.08.2026

Zahnärztliche Praxis Dr. Berthold Britz und Kollegen,
Herr Dr. Christian Britz, Alte Straße 2, 66894 Bechhofen,
Tel.: (0 63 72) 58 40

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 28.08.2026 12:00 Uhr

bis Samstag, 29.08.2026 12:00 Uhr

Kleintierpraxis Venningen, Mühlstraße 32, 67482 Venningen,
Tel.: (0 63 23) 30 28 00

Samstag, 29.08.2026 12:00 Uhr

bis Sonntag, 30.08.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Katzenscheune, Frühmeß-Straße 18,
76831 Ilbesheim, Tel.: (0 63 41) 34 73 00

Sonntag, 30.08.2026 12:00 Uhr

bis Montag, 31.08.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Nadine Burkhard, Am Hochufer 1,
76767 Hagenbach, Tel.: (0 72 73) 91 99 50

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer
(www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen Notdienst für

Mittwochnachmittag an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

02.09.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

09.09.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

16.09.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke, Kur-Apotheke

23.09.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch
von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die

Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**
Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.
Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

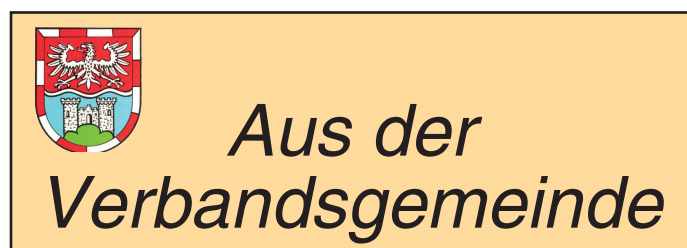
Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:

Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine engagierte und zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungstätigkeit in der Felsland Grundschule in Bruchweiler-Bärenbach. Die Reinigungszeiten sind zwischen 13:00 und 17:00 Uhr durchzuführen.

Wir erwarten:

- Erfahrung im Bereich der Reinigungsarbeit wäre wünschenswert
- Teamfähigkeit
- zuverlässige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- Sorgfalt und Genauigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- der Arbeitsumfang umfasst wöchentlich 20 Stunden
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten.

Bewerbungsschluss ist am 11.09.2026.

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert:

Kreisverwaltung am 28. August geschlossen

Am Freitag, 28. August, bleibt die Kreisverwaltung Südwestpfalz aufgrund des jährlichen Betriebsausflugs geschlossen. Das betrifft sowohl den Hauptsitz in Pirmasens, Unterer Sommerwaldweg 40-42, als auch die Außenstellen, einschließlich des Kommunalen Jobcenters in Pirmasens (Delaware Avenue) sowie in Dahn und Zweibrücken. Auch die weiteren Abteilungen der Kreisverwaltung, die im Banana Building in Pirmasens untergebracht sind, bleiben an diesem Tag geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass sich der Betriebsausflug auch auf die Recyclinghöfe im Landkreis auswirkt. Diese bleiben am 28. August ebenfalls geschlossen.

Der ideale Hund: **Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit....**

Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen SIE dafür sorgen!



Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Aus den Ortsgemeinden



Bruchweiler-Bärenbach
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in die
Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde
Bruchweiler-Bärenbach am 11. Oktober 2026**

I.

Am Sonntag, dem 11. Oktober 2026, findet in der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach die Wahl zum Gemeinderat statt.

Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Bruchweiler-Bärenbach wird an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 21. September 2026 bis Freitag, den 25. September 2026, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Zimmer 102, Schulstraße 29, 66994 Dahn, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25. September 2026, bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 20. September 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Gemeinderatswahl hat, kann an der Wahl nur durch **Briefwahl** teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte und
2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bis zum 25. September 2026 versäumt haben,
 - b) wenn die Voraussetzungen für ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eintreten,
 - c) wenn ihr Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Rahmen des Verfahrens nach § 13 KWG festgestellt wird.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 9. Oktober 2026, 18:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular – Rückseite der Wahlbenachrichtigung-. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.dahner-felsenland.net

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

vg_wahl@dahner-felsenland.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen einen roten Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Merkblatt für die Briefwahl zu der Gemeinderatswahl enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem weißen Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen rotfarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 11. Oktober 2026, bis 18:00 Uhr, eingehen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief für die Gemeinderatswahl, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Gemeinderatswahl endet um 18:00 Uhr.

Bruchweiler-Bärenbach, den 18.08.2026

gez. Stahl
Gemeindewahlleiterin



Busenberg

www.busenber.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Busenberg vom 09.04.2025 vom 13.08.2026

Der Gemeinderat von Busenberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung des Belegungsplans

Der in der Anlage zur Friedhofssatzung vom 09.04.2025 enthaltene Belegungsplan wird geändert. Er wird um eine zusätzliche Fläche für das Rasenurnengrabfeld ergänzt.

Der geänderte Belegungsplan ist als Anlage Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Busenberg, den 13.08.2026

gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister

Anlage zur 1. Satzung vom 13.08.2026 zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Busenberg vom 09.04.2025 Belegungsplan



Hinweis zur 1. Satzung vom 13.08.2026 zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Busenberg vom 09.04.2025

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 13.08.2026

Verbandsgemeindeverwaltung

Sperrung der Zufahrt zur Landfleischerei Keller

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme in der Wasgaustraße in der Ortsgemeinde Busenberg ist die reguläre Zufahrt zur Landfleischerei Keller über die Wasgaustraße weiterhin bis voraussichtlich zum 31. August 2026 gesperrt.

Anlieger können die Landfleischerei Keller über den Radweg vom „Sandbühler Hof“ kommend erreichen.

Die Ortsgemeinde Busenberg und die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine offizielle Umleitungsstrecke handelt!

Es wird um Beachtung und Verständnis gebeten.

Gez.
Christof Müller
Ortsbürgermeister



Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Stadt Dahn gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 151 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können bis 14.09.2026 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 110, eingereicht werden.



Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 3. September 2026, 19:30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Erfweiler, Thalstraße 9, eine Sitzung des Gemeinderates Erfweiler stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen
 - a. Festlegung des neuen Straßenausbauprogramms 2026-2030

- b. Festlegung des neuen Beitragssatzes für den Zeitraum 2026-2030

3. Regionales Zukunftsprogramm; Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung
4. Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe Energiekonzept
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erfweiler, den 19.08.2026
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister



Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 2. September 2026, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Hirschthal, Hauptstraße 8, eine Sitzung des Gemeinderates Hirschthal stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Umstellung von der Umsatzsteuer- Pauschalversteuerung zur Umsatzsteuer- Regelbesteuerung hinsichtlich der Forsteinahmen im Gemeindewald
3. Leerung von Sinkkästen/Straßeneinläufen im Ortsbereich; Verlängerung des bestehenden Vertrages
4. Zweckvereinbarung der Ortsgemeinden über die Verteilung von Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

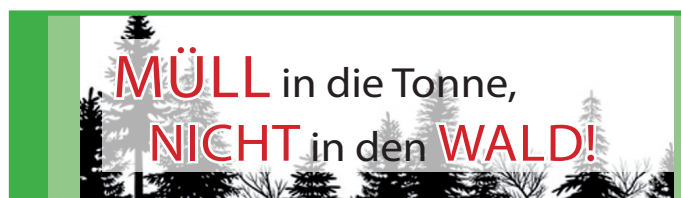
Nichtöffentlicher Teil

7. Auftragsvergabe Messeinrichtung Heizung / Warmwasser im DGH
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hirschthal, den 21.08.2026
gez. Dr. Uwe Großmann
Ortsbürgermeister

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!





Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzing, montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Straßenseitiger Rückschnitt von Hecken und Sträuchern



Planausschnitt betroffener Ortsbereich ohne Maßstab

Leider wird immer wieder festgestellt, dass bei Grundstücken im oben dargestellten Ortsbereich von Ludwigswinkel insbesondere:

- Am kleinen Höchst
- Auf der Höhe
- Reiser Weg
- An der Wasserkaut
- Am Sonnenhügel

Hecken und Sträucher im Straßenbereich gar nicht oder nur unzureichend zurückgeschnitten sind.

Hierdurch kommt es regelmäßig zu Beschwerden von Anwohnern aber auch zu Problemen im Bereich Müllabfuhr sowie der Entleerung der Abwassergruben in dem Bereich.

Jeder Eigentümer von Grundstücken im o.g. Bereich wird aufgefordert den straßenseitigen Rückschnitt von Sträuchern und Hecken regelmäßig durchzuführen, damit das Lichtraumprofil – wie nachfolgend abgebildet – freigehalten wird.

Dies ist aus Verkehrssicherungsgründen zwingend erforderlich.

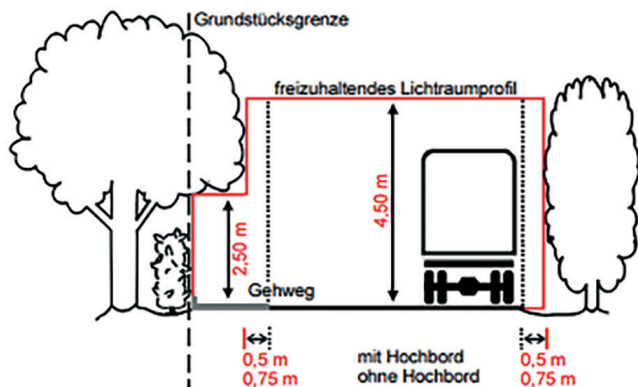


Abbildung: Lichtraumprofil für Straßen und Gehwege

gez.
Ortsbürgermeister
Ruven Fritzing



Rumbach

www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber, nach Vereinbarung, Tel. 993878

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rumbach vom 19.04.2024 vom 13.08.2026

Der Gemeinderat von Rumbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 19 Abs. 3 b) wird wie folgt geändert:

Urnen-Grabstätte im Baumfeld:

Eine Kennzeichnung der Grabstätte im Baumfeld ist nicht zugelassen. Vor den Bäumen wird eine Namensstele errichtet, auf der Gedenktafeln in Bronze mit einer Größe von 12 x 8 cm, angebracht werden können. Auf Wunsch kann die Grabnummer auf der Gedenktafel vermerkt werden, um die Zugehörigkeit zur entsprechenden Grabstätte zu kennzeichnen. Die Befestigung der Namensschilder darf nur durch nach § 6 zertifizierte Unternehmen erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rumbach, den 13.08.2026

gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister

Hinweis zur 1. Satzung vom 13.08.2026 zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rumbach vom 19.04.2024

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 13.08.2026

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 29/8 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Wasser verbindet - Eine Reise durch die Bedeutung von Wasser

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Unter dem Titel "Wasser verbindet" werden bei dem Rundgang durch Ludwigswinkel an verschiedenen Stationen die Bedeutung des Wassers für die unterschiedlichsten Lebenssituationen in den Blick genommen. Der Rundgang startet an der Kirche "St. Ludwig" und endet am Lokschnitten.

Treffpunkt: Kirche St. Ludwig

SAMSTAG 29/8 Ortsgemeinde Nothweiler

Wir heizen für Sie den Holzbackofen ein!

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Nothweiler e.V.
Der Heimatverein Nothweiler e.V. backt Flammkuchen nach überliefertem Rezept, traditionell von Hand gemacht. Klassisch mit Speck und Zwiebeln, mit Knoblauch und Käse oder süß. Neu im Angebot bieten wir Euch zusätzlich einen sommerlichen Überraschungswein von einem pfälzischen Sternwinzer an.

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler

SONNTAG 30/8 Ortsgemeinde Bobenthal

Hirzeckhaus - Ihr Ziel an Sonn- und Feiertagen

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Bad Bergzabern
Besuchen Sie unsere Wanderhütte und lassen Sie sich von den Hüttenteams mit herzhaften und süßen Speisen verwöhnen. Am Sonntag 30.08.2026 gibt es zusätzlich Handkeesbrot (solange der Vorrat reicht). Koordinaten: 49.08888, 7.86830

Treffpunkt: Hirzeckhaus

MONTAG 31/8 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Geführte Wanderung - Burg Berwartsteintour

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Bruchweiler-Bärenb. e.V.

Von Bruchweiler geht es nach Erlenbach zur Burg Berwartstein - eventuell mit Burgführung - mit anschließender Verköstigung auf der Burg. Wanderführer: Richard Burkhart

Treffpunkt: Treffpunkt: In der Ortsmitte/Kirche

MONTAG 31/8 Stadt Dahn

Spielesachmittag für ALLE

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Sozialstation Dahn
Romme; Kniffel oder Mensch ärgere dich nicht... Wir laden ein zum Spielesachmittag für alle. Ob groß, ob klein, ob jung, ob alt - jeder ist willkommen. Spiele dürfen gerne mitgebracht werden. Der Spielesachmittag findet alle 14 Tage montags statt.

Treffpunkt: Wasgau-Sozialstation Dahn

MONTAG 31/8 Ortsgemeinde Erfweiler

Grillabend

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler
Genießen Sie eine kurze Auszeit auf unserem schönen Platz im Wald und lassen Sie sich unsere Grillspezialitäten oder unser wöchentlich wechselndes Spezialgericht schmecken.

Treffpunkt: Kohlemeilerplatz

DIENSTAG 1/9 Ortsgemeinde Schöna

Seniorenfrühstück

Beginn: 8:30 Uhr **Veranstalter:** AK Senioren

Die Schönaer und Gebüger Ü60er treffen sich zum gemeinsamen Frühstück und Austausch.

Treffpunkt: Gienanth-Haus, großer Saal

MITTWOCH 2/9 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Mittwochswanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Mittwochswanderung für Jedermann mit interessanten und abwechslungsreichen Zielen und mit Einkehr - Wanderführer sind die Rentner/innen des Vereins

Treffpunkt: Bushaltestelle

MITTWOCH 2/9 Ortsgemeinde Busenberg

Führung - Der jüdische Friedhof in Busenberg

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Landjudentum im Wasgau e. V.

Der jüdische Friedhof ist einer der landschaftlich schönsten gelegenen Friedhöfe und wurde von den Gemeinden Busenberg, Dahn, Erlenbach und Vorderweidenthal genutzt. Männer werden - nach jüdischer Tradition - gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen. Die Führung ist kostenlos. Spenden sind willkommen.

Treffpunkt: Jüdischer Friedhof Busenberg

MITTWOCH 2/9 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Geführte Wanderung - Kreuzwegtour

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Bruchweiler-Bärenb. e.V.

Eine Wanderung rund um die zahlreichen Flur- und Wegkreuze rund um Bruchweiler mit Rucksackverpflegung. Wanderführer: Walter Burkhart

Treffpunkt: Treffpunkt: In der Ortsmitte/Kirche

MITTWOCH 2/9 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Wanderung zum Fladenstein

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung des PWV führt vom Weißensteiner Hof zum Fladenstein. Kaffee-Einkehr im Sportheim Bundenthal.

Treffpunkt: Dorfbrunnen

MITTWOCH 2/9 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Einladung zum Cafe-Treff Arche

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, kurzweiligen Gesprächen und guter Laune.

Treffpunkt: Prot. Gemeindehaus Arche

MITTWOCH 2/9 Stadt Dahn

Ökumenischer Schöpfungs-Gottesdienst

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische und Katholische Kirchengemeinde, Arbeitskreis Ökumene

Mit dem Bibelvers "Hast du erkannt, wie weit die Erde ist" (Hiob 38,18) laden wir ein zu einer Feier zum Ökum. Tag der Schöpfung als gemeinsames Zeichen der Kirchen für die Bewahrung der Schöpfung. Wir freuen uns auch auf ein anschließendes Beisammensein im Garten des OGV Dahn.

Treffpunkt: Gelände des Obst- und Gartenbau-Verein Dahn

DONNERSTAG 3/9 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Geführte Wanderung - Kaletschkopftour**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Bruchweiler-Bärenb. e.V.

Mit dem Auto geht es nach Dahn zum Wanderparkplatz im Moosbachtal. Dort beginnt die Wanderung zum Kaletschkopf. Einkehr ist anschließend in der PWH Dahn im Schneiderfeld. Wanderführer: Michael Zwick

Treffpunkt: Treffpunkt: In der Ortsmitte/Kirche

FREITAG 4/9 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Geführte Wanderung - Landecktour**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Bruchweiler-Bärenb. e.V.

Mit dem Auto fahren wir nach Klingenmünster. Die Landecktour wird auch als Quellenrundweg bezeichnet. Einkehr ist anschließend auf der Burg Landeck. Wanderführer: Klaus Burkhart

Treffpunkt: Treffpunkt: In der Ortsmitte/Kirche

FREITAG 4/9 Ortsgemeinde Rumbach**Einladung zum TuS auf die Terrasse**

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach

Der TuS öffnet seine Terrasse! Neben unseren Standardspeisen gibt es als Special einen griechischen Grillteller. Kommt vorbei und genießt einen schönen Abend mit gutem Essen und kühlen Getränken bei uns auf der Terrasse. Wir freuen uns auf Euch!

Treffpunkt: Sportheim Rumbach

SAMSTAG 5/9 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Pfälzer Abend mit dem Schorle-Schutzgebiet**

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** SG Bruchweiler

Pfälzer Abend bei der SG Bruchweiler. Zum Essen als Menü: Cremesuppe vom Wurzelgemüse, geschmorte Ochsenbäckchen, Spätzle und Salat, Blechkuchen. Für musikalische Unterhaltung sorgt das Schorle-Schutzgebiet. Vorbestellung unter 01601704142 auch per Whatsapp.

Treffpunkt: Sportheim SG Bruchweiler

Kosten: 19.50 € fürs Menü

SONNTAG 6/9 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Wanderung zum Riegelsberg**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Mit den Wanderfreunden aus Vorderweidenthal wandern wir von Albersweiler-St. Johann um den Riegelsberg. Mittags-Einkehr im Naturfreundehaus Kiesbuckel.

Treffpunkt: Dorfbrunnen

SONNTAG 6/9 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Wald und Weinfest**

Beginn: 10:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Treffpunkt: PWV Hohe List

SONNTAG 6/9 Stadt Dahn**Zum Tag der jüdischen Kultur - Führung Synagoge in Dahn**

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Landjudentum im Wasgau e. V.

Trotz Veränderung des Erscheinungsbildes der Synagoge 1938/39 haben sich innen und außen zahlreiche bauhistorische Details erhalten, die die ehemalige Synagoge heute zu einem einmaligen Kulturdenkmal und einem wertvollen Zeugnis des jüdischen Lebens in Dahn machen. Diese Führung ist kostenlos.

Treffpunkt: Synagoge Dahn

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe erscheinen regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

**Kirchen****KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Bundenthal	Vorabendmesse	29.08.	18.00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntagsmesse	30.08.	10.30 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	30.08.	10.30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	im Gemeindehaus (barrierefrei)	30.08.	10:30 Uhr
	Mittwoch, Ökumenischer Schöpfungsgottesdienst beim OGV Dahn	02.09.	18:00 Uhr
Hinterweidenthal		30.08.	09:00 Uhr
Rumbach		30.08.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9
-------------	-----------	-------------------------------

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk,	Sonntag,	06.09.	10:30 Uhr
Pestalozzistraße 13			

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10.00 Uhr + mitwochs	19.30 Uhr
----------------------------	----------	----------------------	-----------

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!